

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Vorbereitende Untersuchungen nach dem Baugesetzbuch im künftigen Sanierungsgebiet

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochstadt a.Main hat in seiner Sitzung vom 11.02.2025 für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB beschlossen. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtplan dargestellt.

Zweck der vorbereitenden Untersuchungen

Im Rahmen dieser Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge, sowie die anzustrebenden Ziele der Planung und Durchführbarkeit der Sanierung gewonnen werden. Dabei sollen auch die Träger öffentlicher Belange, soweit deren Interessen berührt sind, befragt werden.

Auskunftspflicht und Vorarbeiten

Auf die Auskunftspflicht und auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß § 138 BauGB, sowie auf die Regelung von Vorarbeiten auf Grundstücken gemäß § 209 BauGB wird hingewiesen.

Durchführung der Untersuchung

Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wird in den kommenden Monaten ein geeignetes Büro beauftragt. Der Sanierungsträger wird mit den in Frage kommenden Eigentümern, Mietern und Pächtern Kontakt aufnehmen und die notwendigen Erhebungen durchführen. Diese Erhebungen sind Voraussetzung für eine spätere förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets durch eine besondere Sanierungssatzung.

Einsichtnahme Lageplan

Der beigegefügte Lageplan über die genaue Abgrenzung des Untersuchungsgebiets kann am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hochstadt-Marktzeuln im Rathaus Marktzeuln, Am Flecken 29, 96275 Marktzeuln im Bauamt (1. Untergeschoss) während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Der Beschluss über Vorbereitende Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.

Hochstadt a.Main, 02.04.2025


Max Zeulner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

1. Aushang an den Amts-/Gemeindetafeln

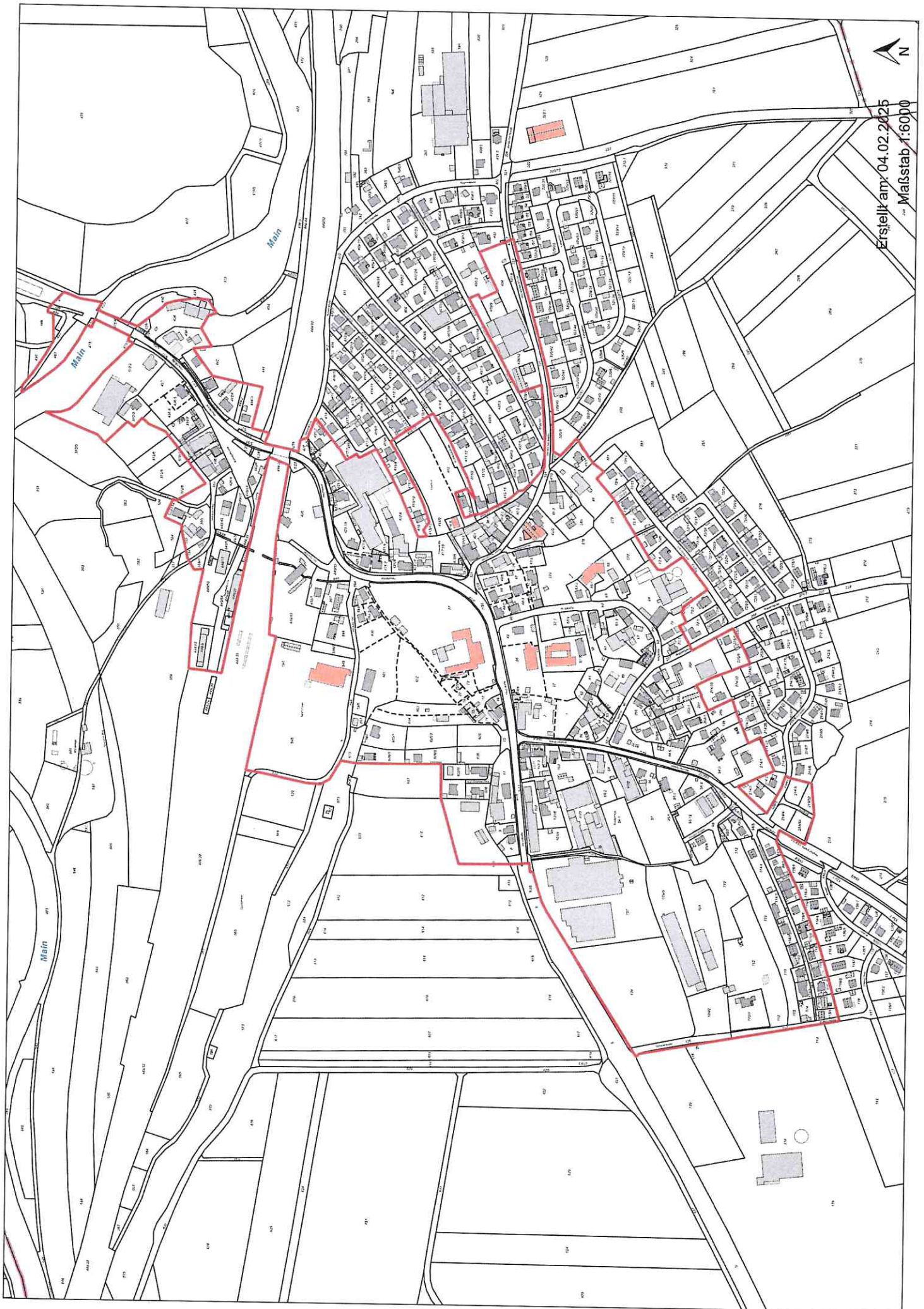
- ausgehängt am:

abgenommen am:

2. _____

Für die Richtigkeit: Tag:

Namenszeichen: _____



Erstellt am: 04.02.2025
Maßstab: 1:6000

